

■ Die wichtigsten Punkte des reformierten Bußgeldkatalogs

Tatbestand	Bisherige Sanktionen	Sanktionen Ab 1. Mai :
Verstoß gegen Ausrüstungspflichten:		
Ausrüstung eines Kraftfahrzeuges nicht an die Wetterverhältnisse angepasst	Ahndung bisher nur, wenn verkehrsrechtliche Folgen	20 Euro
■ mit Behinderung		40 Euro
Verhalten am Bahnübergang:		
■ Mit einem Fahrzeug den Vorrang eines Schienenfahrzeugs nicht beachten	50 Euro	50 Euro
Bahnübergang unter Verstoß gegen die Wartepflicht überqueren: Wer nicht in sicherer Entfernung vor dem Andreaskreuz wartet, wenn sich ein Schienenfahrzeug nähert	Bisher pauschal 50 Euro bei Verstoß gegen die Wartepflicht nach § 19 Abs. 2 StVO beziehungsweise 10 Euro bei Verstoß gegen Wartepflichten	50 Euro
Wer nicht in sicherer Entfernung vor dem Andreaskreuz wartet, wenn: ■ ein rotes Blinklicht oder gelbe oder rote Lichtzeichen gegeben werden ■ die Schranken sich senken oder geschlossen sind oder ■ ein Bahnbediensteter Halt gebietet.		150 Euro Fahrverbot 1 Monat
Abstand nicht eingehalten:		
Der Abstand von einem vorausfahrenden Fahrzeug betrug in Metern		
a) bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 Stundenkilometern:		
weniger als 5/10 des halben Tachowertes	40 Euro	40 Euro
weniger als 4/10 des halben Tachowertes	50 Euro	60 Euro
weniger als 3/10 des halben Tachowertes	75 Euro	100 Euro/ Fahrverbot 1 Monat Soweit eine Geschwindigkeit von mehr als 100 Stundenkilometern
weniger als 2/10 des halben Tachowertes	100 Euro/ 1 Monat Fahrverbot Soweit eine Geschwindigkeit von mehr als 100 Stundenkilometern	150 Euro/ Fahrverbot 2 Monate Soweit eine Geschwindigkeit von mehr als 100 Stundenkilometern
weniger als 1/10 des halben Tachowertes	125 Euro/ 1 Monat Fahrverbot Soweit eine Geschwindigkeit von mehr als 100 Stundenkilometern	200 Euro/ Fahrverbot 3 Monate Soweit eine Geschwindigkeit von mehr als 100 Stundenkilometern
b) bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 Stundenkilometern:		
weniger als 5/10 des halben Tachowertes	50 Euro	60 Euro
weniger als 4/10 des halben Tachowertes	75 Euro	100 Euro
weniger als 3/10 des halben Tachowertes	100 Euro	150 Euro/ Fahrverbot 1 Monat
weniger als 2/10 des halben Tachowertes	125 Euro/ 1 Monat Fahrverbot	200 Euro/ Fahrverbot 2 Monate
weniger als 1/10 des halben Tachowertes	150 Euro/ 1 Monat Fahrverbot	250 Euro/ Fahrverbot 3 Monate

Anmerkung zur Tabelle: Die einzelnen Angaben aus dem Verkehrsblatt wurden aufbereitet und in eine verständliche Form gebracht. Eintragungen im Verkehrszentralregister wurden nicht berücksichtigt.